



01. Dezember 2016

Zahl: 2/850 – 2016 BG

KUNDMACHUNG

gemäß § 60 Absatz 1 Tiroler Gemeindeordnung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. November 2016 u.a. wie folgt beschlossen:

Zu TOP 7) Anpassung der Wasser- und Kanalbenützungsgebühr.

In der Gemeinderatssitzung vom 16.06.2016 wurde bereits die Erhöhung der Wasserbenützungsgebühr von EUR 0,75 auf EUR 1,00 ab 01.12.2016 beschlossen. Grund hierfür waren die Förderkriterien zur Gewährung von Fördergeldern vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft für Wasserbauprojekte in der Gemeinde.

Es soll daher beschlossen werden, nur die Kanalbenützungsgebühr dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung von +0,92 % (laut VPI 86 von 09-2014) entsprechend anzupassen, um weiter Bedarfszuweisungen zu erhalten die ansonsten wegfallen würden.

1,00 pro m³ → 1,00 pro m³ Wasserbenützungsgebühr (ab 01.12.2016)

2,17 pro m³ → 2,19 pro m³ Kanalbenützungsgebühr (ab 01.06.2017)

(jeweils inkl. 10 % USt.)

Der Gemeinderat beschließt entsprechend dem Vorschlag des Amtes der Tiroler Landesregierung für das Jahr 2017 die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr um +0,92 % ab 01. Juni 2017. Die Wasserbenützungsgebühr wird nicht erhöht.

Abstimmungsergebnis:
11 einstimmig dafür

Amtstafel


angeschlagen am: 01.12.2016

abzunehmen am: 16.12.2016

abgenommen am:



Der Bürgermeister:


.....
(Dietmar Berkoldt)